

Artikel 9 (Eventuell) Es werden folgende Vorteile vereinbart:

.....
.....
Die etwaigen Vorteile für den Studenten und gegebenenfalls die Bedingungen für die Gewährung dieser Bedingungen angeben.

Artikel 10 Die Arbeitsbedingungen werden festgelegt aufgrund des Beschlusses der paritätischen Kommission
..... Nr.

Artikel 11 Bis zum Ablauf der **Probezeit** können der Arbeitgeber und der Student diesen Vertrag frist- und entschädigungslos beenden.

Artikel 12 **Nach der Probezeit** können der Arbeitgeber und der Student diesen Vertrag vor Ablauf der in Artikel 2 festgesetzten Frist mit einer der anderen Partei schriftlich zugestellten Kündigung beenden.
Wenn die Beschäftigungsdauer nicht mehr als 1 Monat beträgt, muss der Arbeitgeber eine Kündigungsfrist von 3 Tagen und der Student eine Frist von 1 Tag einhalten. Diese Fristen betragen 7 Tage beziehungsweise 3 Tage, wenn die Beschäftigungsdauer mehr als 1 Monat beträgt. Die Fristen der Kündigungen, die in der im Gesetz vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge vorgesehenen Form zugestellt werden, beginnen an dem auf die Zustellung der Kündigung folgenden Montag.

Artikel 13 Im Übrigen unterliegt der Vertrag den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1978 und dessen Ausführungserlassen, des Gesetzes vom 26. Dezember 2013 über die Einführung eines Einheitsstatuts zwischen Arbeitern und Angestellten in Bezug auf die Kündigungsfristen und den Karenztag sowie Begleitmaßnahmen, den als verbindlich geltenden sektoriellen bzw. überberuflichen Tarifverträgen sowie der Arbeitsordnung.

Artikel 14 Der Student bestätigt, ein Exemplar des vorliegenden Vertrags sowie eine Kopie der Arbeitsordnung erhalten zu haben. Er erklärt hiermit, dass er die darin enthaltenen Klauseln und Bestimmungen annimmt.

(Ort), den, in zweifacher Ausfertigung von beiden Parteien unterschrieben.

Unterschrift des Studenten
(mit vorangestelltem handschriftlichem Vermerk « gelesen und genehmigt »)

Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Beauftragten

Jedes Exemplar muss die Unterschrift von beiden Parteien tragen.

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Verschiedene Informationen

- Der Verbandskasten für das Personal befindet sich : (Ort angeben)
- Die erste Hilfe wird geleistet durch : (Namen der Person, Ort und Weise, sie zu erreichen, angeben)
- Die externe Dienststelle für Vorbeugung und Schutz am Arbeitsplatz, der der Arbeitgeber angeschlossen ist, befindet sich in : (Adresse und Telefonnummer angeben)
- Die Namen und Kontaktmöglichkeiten der Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat, im Ausschuss für Vorbeugung und Schutz am Arbeitsplatz und der Gewerkschaftsvertretung sind gegebenenfalls in der Arbeitsordnung angegeben.
- Die Direktion zur Kontrolle der Sozialgesetzgebung (Inspektion) des Bezirks, in dem der Student beschäftigt wird, befindet sich in : (nachstehend Adresse ankreuzen).

6700 Arlon	Centre administratif de l'Etat, place des Fusillés	Tel. (02) 233.43.50
1070 Bruxelles	Rue Ernest Blérot 1	Tel. (02) 235.54.01
6000 Charleroi	Centre Albert, Petite rue 4, bte 8	Tel. (02) 233.44.20
4020 Liège	Rue Natalis 49	Tel. (02) 233.46.30
7000 Mons	Rue du Miroir 8	Tel. (02) 233.46.70
5000 Namur	Place des Célestines 25	Tel. (02) 233.46.80
5000 Namur (transport)	Place des Célestines 25	Tel. (02) 233.46.75
1400 Nivelles	Rue de Mons 39	Tel. (02) 233.47.10
7500 Tournai	Boulevard Eisenhower 87 bte 2	Tel. (02) 233.47.70
4800 Verviers	Rue Fernand Houget 2	Tel. (02) 233.48.00